

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Klagen im Zusammenhang mit Rissgutachten, Rissen von Nutztieren, Haustieren oder Herdenschutzhunden und im Zusammenhang mit möglichen Entschädigungszahlungen

Der Fragenkatalog soll klären, ob es Klagen gegen das Land bezüglich der im Titel genannten Thematik gab oder gegenwärtig gibt.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/4814** vom 4. Mai 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 21. Juni 2023 beantwortet:

1. Gab es seit dem Jahr 2014 Klagen gegen das Land, das Kompetenzzentrum Wolf/Biber/Luchs oder Behörden im Zusammenhang mit Rissgutachten, Rissen von Nutztieren, Haustieren oder Herdenschutzhunden und im Zusammenhang mit möglichen Entschädigungszahlungen nach Rissen (bitte nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort:

In den Jahren 2019 und 2021 gab es je eine Klage.

2. Wie viele dieser Klagen wurden inzwischen zurückgezogen, gerichtlich verhandelt beziehungsweise anderweitig abgeschlossen und wie viele dieser Klagen bestehen aktuell noch und werden gegenwärtig verhandelt oder werden in absehbarer Zeit verhandelt?

Antwort:

Die Klage aus dem Jahr 2019 wurde abgeschlossen. Die Klage aus dem Jahr 2021 ist noch anhängig.

3. In wie vielen dieser Fälle (siehe Frage 2) wurden Tiere nachweislich einer genetischen Analyse durch den Wolf gerissen, in welchen Fällen von einem anderen Tier?

Antwort:

Die Tierart Wolf konnte in keinem der beiden Fälle genetisch nachgewiesen werden. Bei dem Fall im Jahr 2021 konnten keine Rissmerkmale festgestellt werden. Die genetische Untersuchung der an einer vorhandenen Fraßstelle genommenen Probe erbrachte die Tierart "Fuchs", die als Nachnutzer in Frage kommt.

4. Aus welchen Gründen wurden die in Frage 2 erfragten Klagen jeweils zurückgezogen und mit welchem Ergebnis wurden die in Frage 2 erfragten Klagen endgültig verhandelt oder anderweitig abgeschlossen und wie gestaltete sich gegebenenfalls die Auszahlung von Entschädigungszahlungen?

Antwort:

Die Klage aus dem Jahr 2019 wurde vom Verwaltungsgericht Weimar durch Gerichtsbescheid vom 1. Dezember 2022 abgewiesen. Im Rahmen der Schadensbegutachtung konnten keine Rissmerkmale festgestellt werden. Der Kadaver wurde zur Untersuchung der Todesursache zum Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz (TLV) nach Bad Langensalza verbracht. Auch die Sektion des Tieres lieferte keine Hinweise auf einen Wolfsangriff. Die Einschätzung zur Todesursache des TLV lautete "Kolik beziehungsweise akutes Herz-Kreislaufversagen".

5. Wie viele Beschwerden bei der Landesregierung, dem zuständigen Ministerium, dem Kompetenzzentrum Wolf/Biber/Luchs oder bei Landesbehörden aufgrund einer bemängelten Durchführung von Rissgutachten, wegen nicht erfolgter genetischer Beprobung bei dem gerissenen Tier oder wegen des Ergebnisses von Rissgutachten gab es seit dem Jahr 2014 (bitte nach Jahresscheiben und Beschwerdegrund aufschlüsseln)?

Antwort:

Die Landesregierung führt darüber keine Statistik. Seit dem Jahr 2015 bis Juni 2023 wurden fast 300 tote Tiere untersucht.* Zu jedem Totfund wurde ein Rissprotokoll erstellt. Die Recherche, inwieweit zu den jeweiligen Gutachten die nachgefragten Beschwerden bei den oben genannten Behörden beziehungsweise dem Kompetenzzentrum Wolf/Biber/Luchs eingegangen sind, müsste durch Akteneinsichtnahme erfolgen, die nicht nur auf die Rissprotokolle beschränkt werden könnte und daher mit angemessenem Aufwand nicht leistbar ist.

6. Wie viele Beschwerden bei der Landesregierung, dem zuständigen Ministerium, dem Kompetenzzentrum Wolf/Biber/Luchs oder bei Landesbehörden gab es dabei aufgrund dessen, dass das Ergebnis einer Beprobung und der anschließenden Genanalyse angezweifelt wurde?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 5.

7. Zu welchem Ergebnis in Bezug auf den Risstäter kam dabei die Genanalyse, welches Tier wurde gerissen?

Antwort:

In einem Fall aus dem Jahr 2022 konnte im Rahmen der genetischen Untersuchung Hunde- sowie FuchsdNA festgestellt werden, in einem weiteren Fall Hunde- sowie Hauskatzen-DNA. In dem Fall aus dem aktuellen Jahr 2023 wurde ebenfalls die Tierart Haushund genetisch festgestellt. Dabei muss es sich nicht zwangsläufig um DNA des Schadensverursachers handeln, da auch Nachnutzer genetische Spuren an Kadavern hinterlassen können.

8. In wie vielen dieser Fälle (siehe Frage 6) wurde nach Kenntnis der Landesregierung eine zweite Genanalyse durch den Halter/eine andere Person des gerissenen Tieres durchgeführt/veranlasst, die zu einem anderen Ergebnis als die Analyse des durch die Landesregierung beauftragten Labors gekommen ist und zu welchem Ergebnis kam das vom Halter/einer anderen Person beauftragte Zweitlabor/die Zweitprobe?

Antwort:

Hierzu liegen der Landesregierung keine Kenntnisse vor.

9. Wie wurde in diesen Fällen (siehe Frage 8) weiter vom Land verfahren?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 8.

10. Wie viele Genanalysen im Zusammenhang mit Rissen, die nicht durch das von der Landesregierung beauftragte Labor durchgeführt worden sind, wurden seit dem Jahr 2014 vom Land anerkannt und in wie vielen dieser Fälle stellte das Zweitlabor/die Zweitprobe einen Wolf als Rissursache fest, das vom Land beauftragte Labor jedoch nicht?

Antwort:

Der Landesregierung wurden bisher keine Ergebnisse von Zweituntersuchungen vorgelegt.

11. Wie viele Zweitproben-Genanalysen (siehe Frage 10) wurden warum nicht anerkannt?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine Kenntnisse zu Ergebnissen von Zweitproben-Genanalysen vor.

12. Gibt es einen vom Land festgelegten Ablauf für Fälle, in denen das Ergebnis der genetischen Analyse angezweifelt und/oder vom Tierhalter ein Zweitlabor beauftragt wird, das zu einem anderen Ergebnis als das vom Land beauftragte gelangt? Wenn nicht, warum nicht?

Antwort:

Das Senckenberginstitut stellt das von Bund und Ländern festgelegte Referenzzentrum für genetische Analysen bei Wolf und Luchs dar. Proben mit Verdacht auf die Tierart Wolf, wie zum Beispiel Rissabstriche, werden daher ausschließlich dort durch die Länder beauftragt und zentral untersucht.

In Fällen, in denen das Ergebnis angezweifelt und/oder um Untersuchung in einem Zweitlabor gebeten wurde, hat das Kompetenzzentrum Wolf/Biber/ Luchs auf die Möglichkeit hingewiesen, dass der Betroffene auf eigene Kosten eine Zweituntersuchung veranlassen kann. Der Landesregierung wurden bisher keine Ergebnisse von Zweituntersuchungen vorgelegt, daher musste kein Verfahrensablauf festgelegt werden.

Stengele
Minister

Endnote

* <https://umwelt.thueringen.de/themen/natur-artenschutz/kompetenzzentrum/schadensbegutachtung>